

ampel

Grünes Licht für Ihre Sicherheit

Ausgabe 66
Dezember 2018



Neue DIN-Norm für
mehr Sicherheit
**Augen auf beim
Schulranzenkauf**

Neue Rechtsprechung
und Urteile
**Versicherungsschutz
auf Wegen**

Fortbildungen
**Gefahren in Kitas
und Bauhöfen**

Unser Mitgliedermagazin im Web:
www.ampel-ukrlp.de

 **UK RLP**
Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Mutterschutzgesetz jetzt auch für Schülerinnen

Die Gesundheit schwangerer und stillender Frauen und ihrer Kinder zu schützen – das ist eines der zentralen Ziele des Mutterschutzgesetzes, das seit dem 1. Januar 2018 in seiner novellierten Fassung gültig ist. Das Mutterschutzgesetz soll einer Benachteiligung schwangerer oder stillender Frauen im Berufsleben, in Ausbildung und Schule entgegenwirken. Welche Veränderungen mit dem novellierten Gesetz verbunden sind, erläutert Oberärztin Dr. Ann-Kathrin Jakobs, Fachärztin für Allgemeinmedizin und Arbeitsmedizin am Institut für Lehrgesundheit. Ihren ausführlichen Beitrag finden Sie ab sofort auch in der digitalen ampel.



Bisher war das Mutterschutzgesetz nur für Frauen in einem Beschäftigungsverhältnis gültig.

Das geänderte Mutterschutzgesetz gilt nun nicht mehr nur für Beschäftigte in Schulen, sondern auch für schwangere und stillende Schülerinnen. Das stellt Schulleitungen vor neue Pflichten.

Zudem stehen jetzt auch Frauen in arbeitnehmerähnlichen Positionen unter dem Schutz des Gesetzes. Es ist anzuwenden auf Frauen mit Minijob, Frauen in beruf-

licher Ausbildung, Frauen, die als Freiwillige im Sinne des Jugendfreiwilligengesetzes tätig sind, Studentinnen sowie Praktikantinnen nach Paragraph 26 Berufsbildungsgesetz.

Bei Unklarheiten über den Beschäftigungsstatus ist die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund zuständig.

Der Gefährdungsbeurteilung kommt eine besondere Bedeutung zu, so auch in Schulen. Sie muss immer auch mit Blick auf schwangere bzw. stillende Frauen durchgeführt werden, selbst wenn zur Zeit der Gefährdungsbeurteilung keine schwangere oder stillende Frau beschäftigt wird. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen ihre Ergebnisse dokumentieren und die Beschäftigten darüber informieren. Dies soll dazu dienen, das Verständnis für nötige Änderungen in Arbeitsprozessen bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft bei den Beschäftigten zu verbessern.

Für Schwangere, die beim Schulträger angestellt sind, wie zum Beispiel Sekretärinnen, Köchinnen, Hausmeisterinnen und Reinigungskräfte, ist der Schulträger für die Gefährdungsbeurteilung zuständig.

Für Landesbedienstete, zum Beispiel Lehrerinnen und pädagogische Fachkräfte, ist in den meisten Fällen das Bildungsministerium, vertreten durch die Aufsichts-



Dr. Ann-Kathrin Jakobs,
Fachärztin für
Allgemeinmedizin
und Arbeitsmedizin
am Institut für
Lehrgesundheit der
Universitätsmedizin
Mainz

und Dienstleistungsdirection (ADD), zuständig. Vor Ort sind die Schulleitungen Ansprechpartner. Betriebsärztlich wird das Bildungsministerium vom Institut für Lehrgesundheit beraten.

Bei schwangeren Schülerinnen sind die Schulleitungen für die Umsetzung des Mutterschutzgesetzes zuständig. Sie sollten die Gefährdungsbeurteilung möglichst mit der Schülerin und bei Minderjährigen mit den Erziehungsberechtigten durchführen. Das Institut für Lehrgesundheit (IfL) unterstützt die Schulleitungen und hat daher eine Gefährdungsbeurteilung für Schülerinnen erstellt.

Sie ist auf der IfL-Homepage unter www.unimedizin-mainz.de/ifl/betreuungsangebot/mutterschutz-schuelerinnen zu finden.

Weitere Informationen zum geänderten Mutterschutzgesetz auch unter www.ampel-ukrlp.de > Webcode d1362

Lesen Sie mehr unter www.ampel-ukrlp.de

ampel ist jetzt Online-Magazin

Unsere Mitgliederzeitschrift ampel ist jetzt ein Online-Magazin. Unter www.ampel-ukrlp.de finden Sie alle Texte und Informationen zu den Themen dieser Printausgabe. Zudem halten wir Sie in der digitalen ampel stets auf dem Laufenden über aktuelle Entwicklungen und Informationen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Schauen Sie also immer mal wieder hinein. Sollten Sie an unserem Newsletter interessiert sein: Melden Sie sich einfach an unter

www.ukrlp.de > Webcode 46

Fortbildungen zur Gefährdungsbeurteilung

Gefahren in Kitas und Bauhöfen

Wo bestehen Gefahren für die Menschen, die sich in diesem Betrieb oder in dieser Einrichtung aufhalten oder arbeiten? Wie führe ich im Betrieb eine Gefährdungsbeurteilung durch? Theoretische Grundlagen und praktische Lösungsmöglichkeiten stehen im Mittelpunkt mehrerer Seminare der Unfallkasse. Dazu zählen auch die Veranstaltungen „Ihr Weg zur Gefährdungsbeurteilung im Bauhof“ und „Gefährdungsbeurteilung in Kitas“.

Mehr dazu unter www.ukrlp.de > 42

Bewegung fördern in der Kita

Kinder müssen sich bewegen, um sich gesund zu entwickeln und wohlzufühlen – die Bewegung ist wie der Motor der kindlichen Entwicklung. Bewegung kann gefördert werden. Unter dem Motto „Bewegung ist der Hit – Komm, mach mit“ nimmt sich die Unfallkasse der Bewegungsförderung in Kitas an. In Seminaren lernen Erziehungskräfte und Leitungen, wie sie die Kinder durch Bewegung, Spiel und Spaß fördern können, um einen bewegten Kitaalltag zu ermöglichen.

Weitere Infos unter www.ukrlp.de > Webcode 42

Fahrten mit Blaulicht besser trainieren

Gute Nachrichten für die Einsatzkräfte rheinland-pfälzischer und saarländischer Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen: Auch im Süden von Rheinland-Pfalz steht jetzt ein Sonder-signal-Fahrsimulator zur Verfügung, an dem Einsatzkräfte stressige Einsatzfahrten trainieren können. Standort ist die Berufsfeuerwehr Kaiserslautern. Eingebunden ist auch die Unfallkasse Saarland, sodass die die Hilfeleistungsunternehmen aus der Nachbarregion ebenfalls einen Nutzen haben.

Mehr dazu unter www.ampel-ukrlp.de > d1365

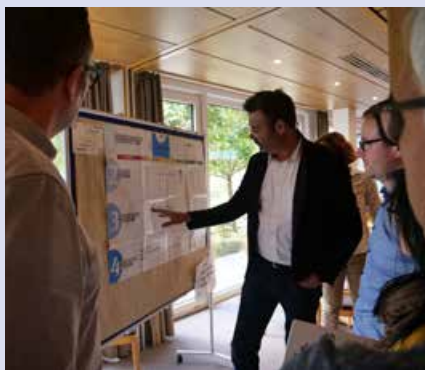
Gute Ideen: Stressfrei zusammenarbeiten

Das Klima im Büro gleicht dem eines Eisbergs. Es knirscht im Getriebe. Doch niemand spricht die Probleme an. Achtung: Schlechte Stimmung am Arbeitsplatz belastet die Gesundheit. Was tun? Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz unterstützt ihre Mitglieder auf dem Weg, Grundlagen und gute Rahmenbedingungen für ein gesundes Miteinander zu schaffen. Wie das in der Praxis umsetzbar ist, zeigt die Kooperation mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd).

Mehr unter ampel-ukrlp.de > Webcode d1366

Seminar macht „kommittensch“ greifbar

Was können Führungskräfte tun, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu verbessern und als Kultur zu etablieren? Stimmt die Kommunikation im Betrieb? Wie wird mit Fehlern umgegangen? Dies sind nur einige Handlungsfelder der Präventionskampagne **kommittensch**. In Seminaren und Workshops vermittelt die Unfallkasse ihren Mitgliedern Handlungshilfen und Tools für die Praxis. Zum Beispiel im Seminar „Wege zur Präventionskultur in Ihrem Unternehmen“, das jüngst in Mertesdorf bei Trier stattfand und auch 2019 mehrfach angeboten wird.



Mehr zu den **kommittensch**-Seminaren unter www.ukrlp.de > Webcode 42

Versicherungsschutz auf Wegen

Wann bin ich auf dem Weg zur Arbeit versichert und wann nicht? Verliere ich den Versicherungsschutz, wenn ich zwischendurch einen Einkauf erledige oder auf dem Heimweg noch tanke? Der Versicherungsschutz auf dem Weg von oder zur Arbeit bzw. Schule wirft Fragen auf und sorgt für Gesprächsstoff – bei Versicherungsträgern und Sozialgerichten. Hier hat sich in der Rechtsprechung einiges getan.

Mehr unter ampel-ukrlp.de > Webcode d1368

Augen auf beim Schulranzenkauf

Ein Schulranzen sollte gut sichtbar, ergonomisch – sprich rückenfreundlich – und natürlich funktional sein. Ob ein Schulranzen all dies ist, können Eltern beim Kauf am GS-Zeichen und dem Hinweis „entspricht DIN-Norm 58124“ erkennen. Jetzt wurde die DIN-Norm 58124 für Schulranzen überarbeitet. Warum? Was hat sich dadurch geändert? Und: Was machen Eltern, deren Kinder Schulranzen von gestern tragen?

Antworten und Infos unter ampel-ukrlp.de > Webcode d1369

Zu Hause pflegen

Vier Millionen Menschen in Deutschland sind bis 2035 nach einer Studie voraussichtlich im Alter pflegebedürftig. Für viele Angehörige ist es selbstverständlich, die Pflege zu Hause zu übernehmen. Doch nur, wenn es ihnen gut geht, können sie auch gut pflegen! Was Pflege zu Hause bedeutet und wie sie gelingen kann, darüber informiert die neue Broschüre „Zu Hause pflegen – so kann es gelingen!“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Mehr Infos unter ampel-ukrlp.de > Webcode d1370

Lohnnachweis digital

Die Unfallkasse führt zum Jahreswechsel in zwei Beitragsgruppen den digitalen Lohnnachweis ein. Für 2019 werden erstmalig die Arbeitsstunden zugrunde gelegt. In den Beitragsgruppen „Kommunale Allgemeine Unfallversicherung – Beschäftigte“ (KAVB) und „Unternehmen – Allgemeine Unfallversicherung“ (UAV) erfolgt die Meldung der Arbeitsstunden nur digital. Bis zum 16. Februar 2019 müssen die digitalen Lohnnachweise 2018 eingereicht werden.

Nähere Informationen unter ampel-ukrlp.de > Webcode d1371



Zum Thema „**Elterntaxi**“ hat die Kinderunfallkommission Kaiserslautern drei Plakate erstellt.

Interessierte können diese zum Selbstkostenpreis über die Kinderunfallkommission bestellen.

Weitere Informationen und Kontaktdaten unter www.kuk-kl.de.

Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10, 56626 Andernach
Telefon 02632 960-0, Telefax 02632 960-1000
E-Mail info@ukrlp.de, Internet www.ukrlp.de

Verantwortlich für den Inhalt

Manfred Breitbach, Geschäftsführer

Redaktion

Rike Schmickler-Bouvet, Telefon 02632 960-4590
Gerlinde Weidner-Theisen, Telefon 02632 960-1140

Redaktionsbeirat

Klaudia Engels, Andreas Hacker, Benjamin Heyers, Ulrike Ries, Mara Stahlhofen, Jörg Zervas, Hermann Zimmer

Gestaltung

GMF | Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Druck

Krupp-Druck, Sinzig

Bildnachweis

Unfallkasse Rheinland-Pfalz, ansonsten Vermerk am Bild

Titelbild

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Auflage

14.500 Exemplare

Erscheinungsweise

dreimal jährlich

komm **mit** mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.